

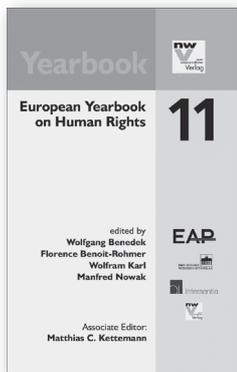
nicht die notwendige Wirkung. Die durchaus von Berichtsperiode zu Berichtsperiode schärfer werdenden und sich in vielen Punkten wiederholenden Kritiken des CEDAW-Ausschusses an der deutschen Politik verhalten nahezu ungehört, da die Bundesregierung wenig Interesse an einer breiten Veröffentlichung der Berichte hat. In der nationalen Politik, Verwaltung und Justiz spielt das Abkommen kaum eine Rolle. Die Verantwortung zur Erfüllung der internationalen Verpflichtungen Deutschlands aus CEDAW ist allein auf das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übertragen worden; die anderen Ministerien und die Regierungen der Bundesländer ignorieren die Anforderungen aus CEDAW völlig. Die Bundesrepublik verstößt dadurch (mittlerweile in peinlicher Weise) gegen ihre internationalen Verpflichtungen; dies bleibt

allerdings ungestraft, denn dem Abkommen fehlt es an tatsächlichen Durchsetzungsinstrumenten.<sup>11</sup>

Positiv zu bewerten ist allerdings die zunehmende Vernetzung der Frauenrechtsverbände durch das gemeinsame Abfassen von Alternativberichten und die dadurch zunehmende Aufmerksamkeit für CEDAW in der Öffentlichkeit. In der Erhöhung des Drucks von dieser Seite liegen die Chancen für eine zunehmende Wirksamkeit von CEDAW. Die Verpflichtungen aus diesem Abkommen müssen in jeder Stellungnahme, in jeder politischen Diskussion und in jedem Gerichtsverfahren, in dem es um Frauenrechte geht, erwähnt werden.

<sup>11</sup> Auch die neuen Instrumente aus dem Fakultativprotokoll, Individualbeschwerde gemäß Art. 2 ff. und Untersuchungsverfahren gemäß Art. 8 f., ändern diese Situation nicht wesentlich.

## European Yearbook on Human Rights 2011



**Wolfgang Benedek, Florence Benoît-Rohmer, Wolfram Karl, Manfred Nowak (Hrsg.)**

European Yearbook on Human Rights 11

592 Seiten, Erscheinungsjahr 2011, ISBN 978-3-8305-1954-6

BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin

Die neueste und nunmehr dritte Ausgabe des European Yearbook on Human Rights (2011) behandelt in einer Reihe von Aufsätzen die unterschiedlichen Aspekte zum Thema Menschenrechte und Grundfreiheiten in Europa. Die 33 überwiegend englischsprachigen Beiträge informieren die Leserin und den Leser umfassend über die Entwicklungen in der Europäischen Union, dem Europarat, der OSZE und der europäischen Zivilgesellschaft. Eines der beiden Jahresthemen ist der 2006 installierte UN-Menschenrechtsrat, dessen Entwicklung und Bedeutung auf mehr als 40 Seiten umfassend dargestellt werden. Ausführlich wird die Frage diskutiert, ob die Reform – der Ersatz der Menschenrechtskonvention durch den Rat – tatsächlich zu einer Verbesserung geführt hat oder nur auf dem Papier steht. Denn in einem großen Teil der Mitgliedstaaten des Menschenrechtsrates gibt es weder demokratische und rechtsstaatliche Strukturen noch herrschen höchste (oder überhaupt irgendwelche) Menschenrechtsstandards. Viele Entscheidungen des Rates sind genau wie die der vorherigen Menschenrechtskommission politisch motiviert.

Das zweite Jahresthema ist die Charta der Grundrechte der Europäischen Union zehn Jahre nach ihrer Proklamation durch die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union 2000 in Nizza, respektive deren Bindungskraft seit Inkrafttreten des Lissaboner Vertrags.

Zu den weiteren Schwerpunkten gehört der nach Artikel 6 Absatz 2 des EU-Vertrags vorgesehene Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), der gleich von zwei Autoren unter jeweils anderer Perspektive bearbeitet wird. Auch Querschnittsthemen und ein Jahresüberblick 2010 kommen nicht zu kurz. Die große Bandbreite der Autorinnen und Autoren – darunter Wissenschaftler/innen, Diplomat/inn/en und Menschenrechtsexpert/inn/en – eröffnet unterschiedliche Blickwinkel auf die Menschenrechte in und außerhalb Europas. Mit seinem ganzheitlichem Ansatz und vielen detaillierten Analysen stellt das European Yearbook on Human Rights 2011 die Menschenrechtssituation in Europa im Jahr 2010 somit umfassend dar.

Die Zusammensetzung des Herausgebergremiums sorgt dafür, dass kein wichtiges Thema unter den Tisch fällt: Das Jahrbuch wird von den Leiter/inne/n vier wichtiger europäischer Institutionen für Menschenrechte in Österreich herausgegeben: (1) Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek ist Leiter des Instituts für Völkerrecht und internationale Beziehungen an der Universität Graz und des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie (ETC) in Graz. (2) Prof. Dr. Florence Benoît-Rohmer ist Generalsekretärin des EIUC – European Inter-University Centre for Human Rights and Democratisation. (3) Wolfram Karl ist Ordentlicher Universitätsprofessor für Völkerrecht an der Universität Salzburg, Wissenschaftlicher Leiter des Österreichischen Instituts für Menschenrechte (nebenamtlich). (4) Manfred Nowak ist Professor für Internationalen Menschenrechtsschutz am Institut für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung und am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und Wissenschaftlicher Leiter des Wiener Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte (BIM).

An dem Jahrbuch kommt niemand vorbei, die oder der am Thema Menschenrechte in Europa interessiert ist. (AG)